



**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**

Geschäftsstelle Sulingen

ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Str. 16, 27226 Sulingen

ONr. XXX
Vorname Name
Straße Hs.-Nr.
Plz Ort

Bearbeitet von
Peter Karger

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

ONr. XXX

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Ka – 2676

Durchwahl (04271) 801 -

153

Sulingen

01.07.2025

E-Mail peter.karger@arl-lw.niedersachsen.de

Vereinf. Flurbereinigung Heiligenloh, Verf.-Nr. 2676

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

in der Vereinfachten Flurbereinigung Heiligenloh wird zum **01.10.2025** die vorläufige Besitzeinweisung angeordnet. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung der Anordnung erfolgt in Kürze (z.B. in der Tageszeitung).

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des ArL Leine-Weser eingesehen werden:

www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Vorab erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Nachweis des Alten Bestandes
- Nachweis des Neuen Bestandes –Teilnehmer-
- Nachweis des Neuen Bestandes –neue Flurstücksdaten, Wertermittlungsdaten-
- Bilanzierung Zuteilung
- Kopie der Überleitungsbestimmungen
- Kartenauszüge der neuen Feldeinteilung

Am Dienstag, den 26.08.2025 stehen Bedienstete des ArL Leine-Weser zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung und zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der vorläufigen Besitzeinweisung in der Zeit von

8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
im alten Feuerwehrhaus, Am Kiekbusch 19 in 27239 Twistringen zur Verfügung.

Auf Antrag wird den Beteiligten die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle angezeigt.

(bitte wenden)

Dienstgebäude
Galtener Str.16
27232 Sulingen

Öffnungszeiten
Termine bitte vorher vereinbaren

Telefon
(04271) 801 - 0
Telefax
(04271) 801 - 112

E-Mail
poststelle@arl-lw.niedersachsen.de
Internet
http://www.arl-lw.niedersachsen.de

Die Übernahme der neuen Grundstücke regelt die beigefügte Überleitungsbestimmung.

Die neuen Grenzpunkte werden zurzeit, soweit sie sich verändert haben und örtlich nicht erkennbar sind, mit Holzpflocken gekennzeichnet. Die Holzpflocke werden mit den jeweiligen Ordnungsnummern der Anlieger beschriftet. Die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grenzzeichen nicht zu entfernen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung hat für die Beteiligten folgende Wirkungen:

1. Die Beteiligten haben die neuen Grundstücke spätestens zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten in Besitz, Verwaltung und Nutzung zu übernehmen. Die Pächter sind ggf. entsprechend zu informieren.
2. Zu diesem Zeitpunkt gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über.
3. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke.

Die Eigentumsverhältnisse werden durch die vorläufige Besitzeinweisung nicht berührt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken geht auf die Beteiligten erst zu dem in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt über. Sie wird in einem späteren Verfahrensabschnitt erlassen.

Bei Geldausgleichen von Mehr- oder Minderabfindungen erfolgt ein gesondertes Schreiben vom Verband der Teilnehmergeinschaft (VTG).

Widersprüche gegen die vorläufige Besitzeinweisung können entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung der Anordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Bahnhofsweg 3 – 4, 31134 Hildesheim sowie bei der Geschäftsstelle Sulingen des ArL Leine-Weser, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen erhoben werden.

In den **Anträgen auf flächenbezogene Zahlungen** im Rahmen der Direktzahlungen sowie für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sind die neuen Bewirtschaftungsverhältnisse zu berücksichtigen (siehe Überleitungsbestimmungen).

Bei Fragen sind wir Ihnen in Zusammenarbeit mit den für Sie zuständigen Kollegen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gern behilflich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Karger